



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

EINFÜHRUNGSGESETZ ZUR
BUNDEGESETZGEBUNG ÜBER DEN
STRASSENVERKEHR

EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM
BUNDEGESETZ ÜBER DIE
BINNENSCHIFFFAHRT

VOLLZUGSVERORDNUNG ZUM
SCHIFFFAHRTSGESETZ

ERGEBNIS DER VERNEHMLASSUNG

1	Abkürzungen	4
2	Einleitung	5
3	Gesamturteil über die vorgeschlagenen Revisionen	5
4	Auswertung	5
4.1	Einführungsgesetzgebung zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr	5
4.2	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt	6
4.3	Vollzugsverordnung zum Schifffahrtsgesetz	7

1 Abkürzungen

In der Auswertung werden folgende Abkürzungen für die Vernehmlassungsteilnehmer verwendet.

Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

Parteien

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
DN	Demokratisches Nidwalden
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Organisationen

ACS	Automobil Club der Schweiz
ASTAG	ASTAG Sektion Zentralschweiz, Luzern
BAU	Bauernverband
NGV	Nidwaldner Gewerbeverband
TCS	Touring-Club Schweiz, Sektion Waldstätten
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden
WWF	WWF Unterwalden

2 Einleitung

Der Regierungsrat hat am 29. April 2008 die Entwürfe zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz), zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz) und zur Vollzugsverordnung zum Schifffahrtsgesetz (Schifffahrtsverordnung) in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung dauerte vom 29. April 2008 bis am 20. Juni 2008.

Zur Vernehmlassung wurden 11 Gemeinden, 5 Parteien und 6 Organisationen eingeladen. Zur Vorlage äusserten sich 10 Gemeinden (wovon 2 Gemeinden ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichteten), 5 Parteien und 5 Organisationen. Zudem hat eine Organisation spontan eine Stellungnahme abgegeben.

	Stellungnahme eingeladener Vernehmlasser	Spontane Stellung- nahmen	Verzicht auf Stel- lungnahme	keine Antwort
Gemeinden	BEC, BUO, EBÜ, EMT, EMO, STA, SST, WOL		DAL, HER	ODO
Parteien	CVP, DN, FDP, SP, SVP			
Organisationen	ASTAG, BAU, NGV, TCS, VCS	WWF		ACS
Total	18	1	2	2

3 Gesamturteil über die vorgeschlagenen Revisionen

Die Entwürfe sind von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

4 Auswertung

4.1 Einführungsgesetzgebung zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr

6 Gemeinden, 2 Parteien und 1 weiterer Vernehmlasser haben zum Entwurf der Einführungsgesetzgebung zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr Stellung genommen.

	Mit dem Entwurf einverstanden	Mit dem Ent- wurf nicht ein- verstanden	Keine ausdrückli- che Stellungnahme
Gemeinden	BEC, BUO, EMO, EMT, STA, SST		EBÜ, WOL
Parteien	FDP, SVP		CVP, DN, SP
Organisationen	BAU		ASTAG, NGV, TCS, VCS, WWF

- BEC:** Neu liege die Zuständigkeit für die Allgemeinverfügungen von Fahrverboten, Verkehrsbeschränkungen und –anordnungen bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion. Dieser Änderung werde zugestimmt. Zudem werde auch die klare Regelung für das Parkieren auf öffentlichem Grund begrüsst.
- BUO:** Der neue Aufbau der Strassenverkehrsgesetzgebung wird begrüsst. Insbesondere wird seitens der Gemeinde der Neuregelung des Parkierens auf öffentlichem Grund zugestimmt.
- STA:** Die Interessen der Gemeinden werden mit der Neufassung des Gesetzes gewahrt. Zu erwähnen sei die neue Regelung betreffend die Allgemeinverfügungen wie Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und –anordnungen, welche im Hinblick auf einen einheitlichen Vollzug ausschliesslich der Justiz- und Sicherheitsdirektion als zuständig erkläre.
- SST:** Die Harmonisierung und Zusammenführung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Zusammenarbeit der beiden Kantone Nidwalden und Obwalden werde begrüsst. Das Regulativ werde damit für den Bürger übersichtlicher und einfacher zu handhaben. Es wird festgehalten, dass sie mit der Aufhebung der Kompetenz für den Regierungsrat, Zuständigkeiten im Bereich der Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsanordnungen zu erteilen, einverstanden sind. Unabdingbar sei für die Gemeinden die Kompetenzen, für zeitliches beschränktes Parkieren eigene Gebühren erheben zu können. Es werde festgestellt, dass dies in Art. 15 geregelt sei.
- FDP:** Die FDP unterstützt den neuen Aufbau der Strassenverkehrsgesetzgebung. Insbesondere solle eine möglichst vollständige Harmonisierung der gesetzlichen Bestimmungen der Kantone Ob- und Nidwalden angestrebt werden. Dies diene vor allem dem vereinfachten Vollzug im gemeinsamen Verkehrssicherheitszentrum.

4.2 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt

6 Gemeinden, 2 Parteien und 1 weiterer Vernehmlasser haben zum Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt Stellung genommen.

	Mit dem Entwurf einverstanden	Mit dem Entwurf nicht einverstanden	Keine ausdrückliche Stellungnahme
Gemeinden	BEC, BUO, EMO, EMT, STA, SST		EBÜ, WOL
Parteien	FDP, SVP		CVP, SP, DN,
Organisationen	BAU		ASTAG, NGV, TCS, VCS, WWF

BUO: Grundsätzlich kein Einwand. Es stelle sich lediglich die Frage, warum Gesetz und Verordnung nicht analog dem Strassenverkehrsgesetz zusammengeführt wurden.

4.3 Vollzugsverordnung zum Schifffahrtsgesetz

6 Gemeinden, 2 Parteien und 1 weitere Vernehmlasser haben zum Entwurf der Vollzugsverordnung zum Schifffahrtsgesetz Stellung genommen.

	Mit dem Entwurf einverstanden	Mit dem Entwurf nicht einverstanden	Keine ausdrückliche Stellungnahme
Gemeinden	BEC, BUO, EMO, EMT, STA, SST		EBÜ, WOL
Parteien	FDP, SVP		CVP, SP, DN
Organisationen	BAU		ASTAG, NGV, TCS, VCS, WWF

BUO: Bei § 1 sollte in die Zuständigkeit des Regierungsrates auch die Bezeichnung der für das Fahren mit Wassertöfss feigegebene Wasserfläche aufgenommen werden.

Stans, 8. Juli 2008
